

POLITISCHE GEMEINDE WIL

**Gutachten
und Antrag des Gemeinderates**
betreffend
**Umbau und Renovation des Gerichtshauses
am Hofplatz in Wil**

Urnenabstimmung vom 22. Mai 1949

Buchdruckerei J. Meyerhans, Wil

GUTACHTEN
betreffend
Umbau und Renovation des Gerichtshauses

Werte Mitbürger!

Im Gutachten des Gemeinderates vom 30. September 1932, das der Bürgerschaft den Einbau von 7 Gefängniszellen in das Parterre des Gerichtshauses beantragte, findet sich unter anderem die Bemerkung, dass mit diesem Umbau die Möglichkeit geboten werde, die bisherigen Zellen im II. Stock des Gebäudes ändern, ebenfalls der Erfüllung harrenden Aufgaben dienstbar zu machen. Gemeint war damit der Ausbau der Wohnung des Gerichtshaus- und Gefängnisabwartes, die von jeher räumlich sehr beschränkt war und sich schon damals in unbefriedigendem Zustande befand. Inzwischen haben sich die Verhältnisse andauernd verschlechtert, weil einerseits der Betrieb des Bezirksgefängnisses und die Aufgaben des Polizei-Wachmeisters eine erhebliche Steigerung erfuhr und anderseits die veralteten Einrichtungen immer baufälliger wurden. Wiederholt — insbesondere bei jedem Wechsel des Postenchefs — wurden seitens der kantonalen Instanzen Verbesserungen gewünscht. Eine durchgreifende Renovation wurde denn auch mehrmals erwogen; doch blieb es der zu erwartenden hohen Kosten wegen stets beim Projekt. Auch die dem Hofplatz zugekehrte Südfassade des Gebäudes ist längst renovationsreif. Die dekorativen Arkadensäulen sind unter der Einwirkung der Feuchtigkeit brüchig geworden, der Fassadenverputz ist verwittert und die Malerei im Stile der Neunziger-Jahre kann dem kritischen Auge nicht mehr Stand halten. Je mehr sich in der jüngsten Zeit traditionsbewusste und opferbereite Bürger zu einer stilgerechten Renovation ihrer an der Markt- und Kirchgasse gelegenen Häuserfronten entschlossen, erging der Mahnruf auch an die Politische Gemeinde, das Gerichtshaus, das heute einer 3-fachen Aufgabe dient — dem Bezirksgericht, dem Bezirksgefängnis und der Feuerwehr — fach- und sachgemäss zu renovieren.

Nun zwingt ein unerwartetes Ereignis zur ungesäumten Anhandnahme der Renovation. Schon seit Jahren wurde festgestellt, dass sich im Gerichtssaal die Decke senkte, eine Erscheinung, die an sich bei vielen alten Häusern zu beobachten ist, ohne Grund zu besonderer Besorgnis zu geben. Die Senkung nahm aber in einem sichtbaren Masse zu, sodass ein genauer Versuch dringend geboten erschien. Dabei zeigte sich, dass mehrere weit gesprengte Balken durch eine in der Mitte aufliegende Trag- und Feuerwand und durch einen grossen Kachelofen der Wohnstube fast bis zum Bruche überlastet sind, dass ferner ein Balken geknickt und ein weiterer Balken sogar ganz abgebrochen ist. Dieser Zustand ist absolut unhaltbar, weil er zu einer schweren Gefährdung der Benutzer des Gerichtssaales und der Wohnräume geworden ist. Der Gemeinderat könnte jedenfalls die Verantwortung dieses Zustandes nicht mehr länger tragen und hat deshalb die unverzügliche Anhandnahme der erforderlichen Massnahmen angeordnet. Mit Rücksicht auf die verschiedenen heikeln Fragen, die bei der Renovation eines so alten und historisch wertvollen Gebäudes zu beantworten sind, wurde in Herrn Architekt Oskar Müller, vom Architekturbüro Müller & Schregenberger in St. Gallen, ein Vertrauensmann des st. gallischen Heimatschutzes beigezogen, der gemeinsam mit Herrn Architekt V. Zuber, Wil, Projekt und Kostenvoranschlag für die Renovation und den Umbau ausgearbeitet hat.

Die Behebung des Schadens im Gerichtssaal ist nur durch eine vollständige Freilegung der Decke möglich, wobei sich erst zeigen wird, ob weitere Konstruktionsschäden bestehen. Diese Freilegung macht aber praktisch die Neugestaltung der darüberliegenden Wohnräume zur zwingenden Notwendigkeit; es ist gegeben, dass in diesem Zusammenhange auch die alten Gefängnis-Zellen auf der Nordseite in Wohnräume umgebaut werden, womit endlich eine 5-Zimmerwohnung geschaffen werden kann, die auch einem Postenchef mit grösserer Familie anständige Unterkunft zu bieten vermag. (Bisher standen nur 2 direkt belichtete und belüftete Wohnräume, neben einem sog. Alkoven und einem unbeheizten Zimmer mit liegendem Dachfenster im Estrich zur Verfügung.) Gleichzeitig soll auch ein Badzimmer eingebaut, eine bessere und zweckmässiger eingerichtete Küche mit Entlüftung und ein neuer Abort erstellt werden.

Im Zuge der Renovation ist weiter vorgesehen, eine aus Gründen der Kostenersparnis erfolgte Unterlassung von 1932 gutzumachen durch den Einbau eines Speisekellars von der Küche zum Gefängnisstrakt, der 2 Stockwerke tiefer liegt. Dieser war bisher nur über die hohen, 59-stufigen Treppen und den Vorplatz des Gerichtssaales erreichbar, eine ebenso zeitraubende, als unpraktische Bedienung. Im Gefängnisstrakt, der sich in seiner Anlage und Einteilung durchaus bewährt hat, sollen bei dieser Gelegenheit einige kleine Verbesserungen, die sich aus der Praxis aufdrängen, vorgenommen werden.

Im ersten Stock, wo sich der Gerichtssaal befindet, ist eine bessere Platzausnutzung geplant durch den Einbau eines zweiten Zimmers, die Schaffung längst vermisser Garderoben und besserer Schränke für die Gerichtsakten. Dieses neue Zimmer soll vornehmlich den Anwälten zur Verfügung stehen, während das bisherige Anwaltszimmer als Polizeiposten zu dienen hätte. Bisher musste der Wachmeister und Postenchef seinen einzigen Wohnraum gleichzeitig als Büro benutzen, was sich um so nachteiliger auswirkte, als dasselbe nur über die vorgenannten langen Treppen und den Vorplatz des Gerichtssaales zu erreichen war. Für ein Gemeinwesen mit einer Bevölkerungszahl von nahezu 8 500 Personen, das als Bezirkshaupt- und Grenzzort zugleich sehr viele Transporte zu organisieren hat, war dieser Zustand längst bemühend und stellte an die Dienstbereitschaft des Postenchefs und seiner Ehefrau ausserordentlich hohe Anforderungen. Bei der heutigen Dotation von 5 Polizeimännern (4 ständige, 1 Mann Aushilfe) ist daher die Schaffung eines zentralen Polizeipostens, der ständig besetzt ist, und an den sich das Publikum jederzeit wenden kann, unerlässlich. Durch eine kleine Erweiterung des bestehenden Raumes im I. Stock und entsprechende Möblierung kann derselbe dem genannten Zwecke vorläufig genügen, wenn auch der Einbau des Zentralpostens in das Parterre vorzuziehen wäre. Eine solche Ergänzung könnte — ohne Änderung des heutigen Renovationsprogramms und ohne erhöhte Kosten — jederzeit erfolgen, wenn sich für die Dislozierung eines Teiles des Feuerwehrmaterials der Löschkompanie I in der Nähe ein passendes Lokal finden lässt. Der im ersten Stock des Gerichtsgebäudes gewonnene Platz bliebe auch dann wertvoll.

Schliesslich ist auch der Einbau einer Telefonkabine vorge-
sehen, der einen von Polizei und Bezirksgefängnis unabhängigen
Telefonbetrieb für das Bezirksgericht und die dort verkehrenden
Personen gewährleistet.

Der Gerichtssaal — der speziell von auswärtigen Besuchern
immer wieder bewundert wird — erheischt ausser der Sicherung
der Decke und der Anbringung passender Beleuchtungskörper
keine besonderen Aufwendungen; dagegen muss die an sich wert-
volle hölzerne Säule im Vorraum, weil als Tragsäule überlastet,
ersetzt werden.

Wie bereits erwähnt ist auch eine Aussen-Renovation des
Gerichtshauses, jedenfalls der Südfassade, vonnöten.

Die 4 tragenden und gleichzeitig sehr dekorativen Sandstein-
Säulen der Arkade müssen vollständig ersetzt werden. Der Ver-
putz ist stilgerecht zu erneuern, wobei auch der aufgesetzte Dach-
giebel eine bessere Gestaltung erfahren soll, unter Beibehaltung
der noch gut funktionierenden Uhr und einer dekorativen Aus-
schmückung des Zifferblattes.

Das heutige Gerichtsgebäude stammt, soweit dies urkundlich
durch unsern verdienten Lokalhistoriker Herrn K. J. Ehrat festge-
stellt werden konnte, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts,
jener Zeit also, in der Abt Ulrich Rösch die grossen baulichen
Veränderungen und Erweiterungen am monumentalen Hofgebäude
vornahm. Früher „Herrenstube“ benannt und als solche lange Jahre
benützt, diente das Gebäude in den Jahren 1854 - 1875 auch als
Rathaus. Anfangs des 17. Jahrhunderts erhielt die Herrenstube (der
heutige Gerichtssaal) die künstlerische Ausschmückung. Erwähnt
seien speziell der gusseiserne Ofen vom Jahre 1609, der Re-
naissanceeschränk vom Jahre 1612, das Gefäß, die beiden Wappen-
halter und die kostbaren Glasgemälde, die teils aus dem alten,
im Jahre 1854 abgebrochenen Rathaus stammen.

Es geziemt sich daher, diesem ältesten, der Politischen Ge-
meinde gehörenden Gebäude eine würdige Innen- und Aussen-
Renovation angedeihen zu lassen.

Der Kostenvoranschlag sieht folgende Aufwendungen vor:

	Fr.
Maurerarbeiten	12 800.—
Steinhauerarbeiten	4 400.—
Zimmerarbeiten	10 000.—
Dachdeckerarbeiten	500.—
Spenglerarbeiten	1 000.—
Gipsarbeiten	3 000.—
Glaserarbeiten	1 800.—
Schreinerarbeiten	7 500.—
Sanitäre Installationen	3 400.—
Elektrische Installationen	4 400.—
Gasinstallation	200.—
Elektrischer Speiseaufzug	3 500.—
Warmwasserheizung	700.—
Boden- und Wandplatten	1 100.—
Hafnerarbeiten	800.—
Parkettarbeiten	4 000.—
Uhrenanlage	600.—
Malerarbeiten	4 400.—
Tapezierarbeiten	700.—
Künstl. Bildschmuck auf Fassadengiebel	2 000.—
Mobiliar	2 500.—
Telefonkabine, Diverses u. Unvorhergesehenes	6 000.—
Architektenhonorar	8 200.—
Total	83 500.—

Da es sich um ein alles Gebäude mit abnormal grossen Aus-
massen handelt, musste erfahrungsgemäss mit erheblichen Kosten
und möglicherweise, trotz sorgfältiger Berechnung, auch mit Über-
raschungen gerechnet werden. Die errechneten Kosten erscheinen
angesichts dieser Umstände tragbar, zumal für die vornehmlich
der Polizei und dem Bezirksgefängnis zudienenden Aufwendungen
mit einer Subvention des Kantons: $33\frac{1}{3}\%$ von ca. Fr. 30 000.—
= mindestens Fr. 10 000.—, gerechnet werden kann. Sodann stehen
mit den in laufender Rechnung bewilligten Mitteln Fr. 30 000.—
Reservestellungen zur Verfügung.

Der ungetilgte Kostenaufwand beziffert sich demnach auf Fr. 43 500.—. Die Tilgung desselben soll in 6 Raten zu Fr. 7 500.— erfolgen. Das Budget wird durch diese neue Amortisationsquote nicht erheblich belastet, weil in den letzten Jahren Reservestellungen in ungefähr gleicher Höhe gemacht wurden, die ab 1950 in Wegfall kommen.

Werte Mitbürger!

Wir stellen Ihnen, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, folgende Schlussanträge:

1. Dem Gemeinderat sei zur Vornahme der Gerichtshaus-Renovation, einschliesslich Fassaden-Renovation, nach dem vorliegenden Projekt, im Kostenvoranschlag von Fr. 83 500.— Auftrag und Kredit erteilt.
2. Der von der Gemeinde zu übernehmende Rest der Baukosten (nach Abzug der Subvention des Kantons St.Gallen und der vorhandenen Reserven) im Betrage von Fr. 43 500.— sei in jährlichen Raten von Fr. 7 500.— zu tilgen.

WIL, 29. April 1949.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

A. Löhner.

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer.